

Regeln / Nutzungsbedingungen zur Nutzung des MUTTV Clubraums



1. Die kostenfreie Nutzung des Clubraums dient ausschließlich dem Zweck des Tischtennis Spielens.
2. Beim Verlassen des Clubraums ist dieser in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
3. Alle Zugänge zum Clubraum sind am Ende der Nutzung abzuschließen.
4. Sollte mal etwas kaputt gehen, werden Schäden unverzüglich der MUTTV Vorstandschaft (vorstand@muttv.de) angezeigt.
5. Bereitgestellte Sportgeräte wie Bälle, Netz, Tischtennisplatte und Schläger verbleiben stets im Clubraum und dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.
6. Der Zugang und die Nutzung ist auf den MUTTV-Clubraum und die Toiletten beschränkt. Der Zutritt zu allen weiteren Räumlichkeiten in Turn- und Festhalle ist verboten und zu unterlassen.
7. Das Rauchen ist im Clubraum strengstens verboten. Gegebenenfalls sind vor dem Eingang anfallende Zigarettenkippen selbst zu entsorgen. Diese dürfen nicht einfach auf den Boden geworfen werden.
8. Für evtl. auftretende Schäden im Clubraum oder in der Halle sowie am Inventar des Clubraums haftet das buchende Mitglied in vollem Umfang. Ist das Mitglied minderjährig, haften die Eltern für eventuelle Schäden.
9. Das Buchen des MUTTV Clubraums ist Mitgliedern des Vereins vorbehalten. Das Mindestalter für eine Buchung beträgt 14 Jahre. Für jüngere Vereinsmitglieder können die Eltern den Clubraum buchen. Die Einschätzung, ob die eigenen Kinder unbeaufsichtigt im Clubraum Tischtennis spielen dürfen, obliegt den Eltern. Der Verein empfiehlt im Zweifel die Kinder zu beaufsichtigen. Da kein Übungsleiter oder Vertreter des Vereins die Nutzung des Clubraums beaufsichtigt, verbleibt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.
10. Gemäß §8 der Satzung des MUTTV haften die Organe des Vereins nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Verein weist ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen der Nutzung des Clubraums durch Mitglieder sowie sonstiger Personen, die Verkehrssicherungspflicht auf das buchende Mitglied übergeht. Das buchende Mitglied hat vor Beginn der Nutzung dafür Sorge zu tragen, dass keine Gefahren vorliegen, die bei der Nutzung des Clubraums zu einem Schaden insbesondere an Personen führen können.